



## RECHTSANWALTSKAMMER KÖLN

### **Protokoll der Vorstandssitzung am 08.05.2021 (Videokonferenz)**

**- Zur Veröffentlichung -**

**(unter Berücksichtigung von § 76 BRAO und IFG-NRW)**

#### **Anwesend waren:**

Präsident	Dr. Gutknecht
Rechtsanwalt	Achenbach
Rechtsanwältin/SRA	Adendorf
Rechtsanwalt	Aminyan
Rechtsanwältin/SRAin	Bernard
Rechtsanwalt	Dr. Borgmann
Rechtsanwalt	Hütt
Rechtsanwalt	Imfeld
Rechtsanwalt	Jentgens
Rechtsanwalt	Dr. Kamps
Rechtsanwältin/SRA	Karadag
Rechtsanwalt	Klassen <i>(ab 10:13 Uhr)</i>
Rechtsanwalt	Kühn
Rechtsanwalt	Dr. Mensching <i>(ab 10:13 Uhr)</i>
Rechtsanwalt	Prof. Dr. Müller-Wiedenhorn
Rechtsanwalt	Dr. Plaßmeier
Rechtsanwältin	Pohle
Rechtsanwalt	Dr. Prutsch
Rechtsanwalt	Dr. Scheuerer
Rechtsanwalt	Schmitz-Schunken
Rechtsanwältin	Dr. Stamm
Rechtsanwalt/SRA	Steinbach
Rechtsanwalt	Stöcker
Rechtsanwalt	Tillmann
Rechtsanwalt	Weil
Rechtsanwalt	Dr. Wollschläger
Geschäftsführer	Huff
Geschäftsführerin	Nöker
Geschäftsführer	Vossebürger

**Entschuldigt fehlten:** -

Beginn: 10:02 Uhr  
Ende: 11:42 Uhr

## **I. Allgemeiner Teil**

### **1. Protokolle und Beschlüsse**

---

#### **a) Genehmigung des Protokolls der Vorstandssitzung vom 20.03.2021**

Das Protokoll der Vorstandssitzung vom 20.03.2021 wurde nachfolgend unter Stimmenthaltung derjenigen Kolleginnen und Kollegen, die an der letzten Vorstandssitzung nicht teilgenommen hatten, mit nachfolgender Änderung einvernehmlich **genehmigt**:

(...)

#### **b) Genehmigung des Protokolls der Vorstandssitzung vom 20.03.2021 in der Internetfassung**

Das Protokoll der Vorstandssitzung vom 20.03.2021 in der Internetfassung wurde unter Stimmenthaltung derjenigen Kolleginnen und Kollegen, die an der letzten Vorstandssitzung nicht teilgenommen hatten, gleichfalls mit obiger und nachfolgender Änderung einvernehmlich **genehmigt**:

(...)

#### **c) Aufnahme der Beschlüsse vom 20.03.2021 in das Beschlussverzeichnis**

Die Aufnahme der Beschlüsse der Vorstandssitzung vom 20.03.2021 wurde, unter Stimmenthaltung derjenigen Kolleginnen und Kollegen, die an der letzten Vorstandssitzung nicht teilgenommen hatten, mit nachfolgender Änderung einvernehmlich **genehmigt**:

(...)

d) Beschlusskontrolle

Die Beschlusskontrolle wurde durchgeführt.

**- 10:13 Uhr: Die Kollegen Klassen und Dr. Mensching schalten sich hinzu. -**

2. Stand Sanierung Kammergebäude (Bauausschuss)

Der *Schatzmeister* berichtete von dem Stand der Sanierung des Kammergebäudes. (...)

3. Bericht über die 160. Hauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer als Präsidentenkonferenz vom 07.05.2021

Der *Präsident* berichtete von der 160 BRAK-HV am 07.05.2021. Ein Kritikpunkt aus Köln sei die seitens der BRAK vorgeschlagene Stiftungsprofessur zugunsten der Universität Hannover gewesen. Letztendlich habe sich das BRAK-Präsidium aktuell auf den Standpunkt zurückgezogen, dass die Umsetzung zu viel Zeit in Anspruch nehmen und daher nicht mehr prioritär verfolgt werde. Das Projekt scheine daher abgehakt zu sein. Zu den laufenden Gesetzgebungsverfahren sei berichtet worden, dass die Neuregelungen zu den Berufsausübungsgesellschaften wohl noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet würden. Dies gelte aber wohl nicht für die Neureglungen zu Legal Tech. Erfreulicherweise werde auch das Diskussionspapier der OLG-Präsidenten rund um das „Basisdokument“ aufgrund der geäußerten Kritik aktuell nicht weiter verfolgt. Ein weiteres Diskussionsthema sei das DIHK-Urteil gewesen, auch wenn dieses unmittelbar keine Auswirkungen auf die Rechtsanwaltskammern habe. Dem Urteil sei aber vereinzelt das Bedürfnis entnommen worden, bei Abgabe von BRAK-Stellungnahmen auch die Auffassungen der regionalen Kammern zu spiegeln, insbesondere wenn diese von der Mehrheitsauffassung abweichen. Er erinnere an die liberale Auffassung des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer Köln zu berufsrechtlichen Lockerungen, die aber keine Spiegelung in der BRAK-Stellungnahme erfahren habe. Die BRAK werde dies nunmehr zukünftig im Außenverhältnis darstellen.

(...)

Abschließend weise er darauf hin, dass die nächste BRAK-HV voraussichtlich als Präsenzsitzung in Nürnberg stattfindet, allerdings auch hier nur als Präsidentenkonferenz.

Auf Nachfrage führte der *Präsident* weiter aus, dass der Schatzmeister der BRAK auf die diesseitige Frage nach Einsparpotential im BRAK-Haushalt erläutert habe, dass der BRAK-Haushalt ständigen Überprüfungen unterliege. So habe man bereits die BRAK-Mitteilungen von Print auf den elektronischen Versand umgestellt.

(...).

## II. Berichte aus den Abteilungen und Ausschüssen

### - Bericht des Präsidenten

Der *Präsident* berichtete, dass er an dem Online-Symposium der Demokratie-Stiftung der Universität Köln zum Thema „Die Corona-Pandemie und der demokratische Rechtsstaat“ am 29.04.2021 teilgenommen und ein Grußwort gehalten habe. Die Veranstaltung sei hochkarätig besetzt gewesen.

(...)

Anschließend kam der *Präsident* auf die Unterstützung der Kammer zur prioritären Impfung von Strafverteidigern im Stadtgebiet Köln zu sprechen. Diese habe viel positives und auch negatives Feedback hervorgerufen. Die Stadt Köln habe sich an die Kammer gewandt, ob Interesse bestehe. Man habe sich dem selbstverständlich nicht verschlossen und mit großem Aufwand die Rückmeldungen aus der Kollegenschaft erfasst. Auf Nachfragen von Kollegen aus anderen Stadtgebieten hin, habe man mitteilen müssen, dass sich die übrigen Gesundheitsämter gerade nicht an die Kammer gewandt hätten. Ein proaktives Vorgehen der Kammer habe man nicht in Betracht gezogen, um ein „Vordrängeln“ der Anwaltschaft zu vermeiden. Ggf. seien vorliegend aber auch die Anwaltvereine gefragt. Möglicherweise erledige sich die Angelegenheit aber durch eine Berücksichtigung der Rechtsanwälte in der Impfgruppe 3 von selbst. Der Erlass des MAGS NRW vom 05.05.2021 sehe derzeit aber nur Justizmitarbeiter, Richter und Staatsanwälte vor. Man habe dies zum Anlass genommen und sich zusammen mit den Rechtsanwaltskammern Hamm und Düsseldorf an Herrn Minister der Gesundheit Laumann und Herrn Minister der Justiz Biesenbach gewandt. Das JM NRW habe mitgeteilt, dass man sich gegenüber dem MAGS NRW nicht durchsetzen können, wohingegen das MAGS NRW zunächst auf den fehlenden Impfstoff hingewiesen habe. Bezüglich einer Klage gegen den Erlass fehle es aber wohl an der notwendigen Klagebefugnis.

Hierüber diskutierte der Vorstand sehr ausführlich. Er war abschließend der Auffassung, dass die Kammer gegen den Erlass vom 05.05.2021 nicht klagen werde. Allerdings werde man sich namens des Kammervorstandes – abhängig von der weiteren Reaktion von Herrn Minister der Gesundheit Laumann – an den Ministerpräsidenten Laschet wenden.

### III. Beschwerden

Plenum

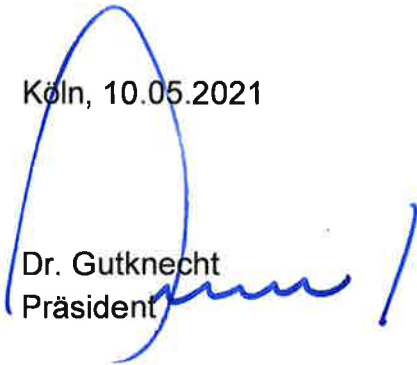
(...)

### IV. Verschiedenes

Der Vorstand kritisierte an dieser Stelle nochmals einzelne Schwierigkeiten mit dem beA.

Köln, 10.05.2021

Dr. Gutknecht  
Präsident



Bernard  
Schriftführerin